



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 42. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Januar 2020, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. von Flemming Meyer

**Weitere Abgeordnete**

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Zwischenbericht zur Aufarbeitung der Medikamentenversuche sowie zum Erweiterungsprojekt zur Aufarbeitung von Leid und Unrecht von Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen</b>	<b>5</b>
Dr. Christof Beyer, Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck	
<b>2. a) Bericht der Landesregierung zur Überarbeitung des Investitionsplans für Krankenhäuser</b>	<b>13</b>
Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	
<b>b) Bericht der Landesregierung über das Moratorium im Bereich der Krankenhausfinanzierung sowie über die Neustrukturierung der Investitionsmittel im Krankenhausbereich</b>	
Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/3419	
<b>3. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Beratungen der ASMK am 27. und 28. November 2019 zum Thema Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen</b>	<b>17</b>
<b>4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b>	<b>19</b>
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 19/1701</a>	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 19/1703</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Umdruck 19/3306</a>	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 19/3158, 19/3306, 19/3357</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum</b>	<b>20</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <a href="#">Drucksache 19/1612</a>	
hierzu: Umdruck 19/3292	

- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)** **21**
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/1632](#)
- hierzu: [Umdrucke 19/3000, 19/3123, 19/3149, 19/3187, 19/3197, 19/3199, 19/3241, 19/3244, 19/3245, 19/3248, 19/3249, 19/3277, 19/3309](#)
- 7. Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern** **22**
- Antrag der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/1506](#)
- hierzu: [Umdrucke 19/3009, 19/3033, 19/3080, 19/3144, 19/3168, 19/3169, 19/3172, 19/3198, 19/3216, 19/3242, 19/3243, 19/3246, 19/3247, 19/3250, 19/3251, 19/3256, 19/3278, 19/3302](#)
- 8. Beschlüsse der 33. Veranstaltung Jugend im Landtag vom 24. November 2019** **23**
- [Umdruck 19/3320](#)
- 9. Mindestlohn auch für Jugendliche** **24**
- Antrag der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/1864](#)
- 10. Verschiedenes** **25**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig überein, die in der Tagesordnung vorgesehenen Punkte 4, 5, 6 und 7 auf eine ihrer nächsten Sitzungen zu verschieben. Außerdem beschließen sie, nach dem Tagesordnungspunkt 1 die Sitzung kurz zu unterbrechen, um allen Mitgliedern des Ausschusses Gelegenheit zu geben, mit der Presse zu sprechen. - Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Zwischenbericht zur Aufarbeitung der Medikamentenversuche sowie zum Erweiterungsprojekt zur Aufarbeitung von Leid und Unrecht von Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen**

Dr. Christof Beyer, Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck

hierzu: Umdruck 19/3423

Herr Dr. Christof Beyer, Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung an der Universität zu Lübeck, trägt auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation (Umdruck 19/3423) die Ergebnisse der Untersuchungen der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Jahren 1949 bis 1975 nach den ersten von zwei Jahren vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bedankt sich für den Vortrag und begrüßt die Vertreter des Vereins ehemaliger Heimkinder Schleswig-Holstein (VeH SH), die die Sitzung heute mit verfolgten. Er betont, für die Mitglieder des Sozialausschusses sei es wichtig, die Arbeit des Instituts für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung zu diesem Thema eng zu begleiten. Auch damit wolle der Sozialausschuss einen Beitrag dazu leisten, ein Stück Vertrauen der Betroffenen in den Staat zurückzugewinnen.

Abg. Baasch schließt sich dem Dank an Herrn Dr. Beyer für die Vorstellung der Zwischenergebnisse an und erklärt, für ihn sei es nach wie vor erschreckend, was bei diesen Nachforschungen immer noch zutage gebracht werde. Man habe das Gefühl, dass die ethischen Normen damals in diesem Bereich komplett außer Kraft gesetzt gewesen seien und für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen sozusagen ein rechtsfreier Raum bestanden habe. Offenbar habe vollkommen das Verständnis und die Einsicht dazu gefehlt, dass man bei Medikamentenversuchen vorher hätte eine Einwilligung einholen müssen. Das sei eine furchtbare Vorstellung. Er möchte wissen, ob man aus Sicht von Herrn Dr. Beyer in diesen Fällen nicht

sogar von Menschenrechtsverletzungen sprechen müsse. - Herr Dr. Beyer antwortet, als Nichtrechtshistoriker könne er dazu nicht viel sagen. Die Untersuchung beinhalte lediglich, dass man die Rechtsnormen, die damals gegolten hätten, auf ihre Einhaltung hin überprüfe. Auch die Einhaltung von ethischen Richtlinien sei Gegenstand der Prüfung, wenn diese zu der damaligen Zeit unter den Ärzten auch eine Rechtsverbindlichkeit gehabt hätten. Nach seiner persönlichen Ansicht sei auch zur damaligen Zeit die Aufklärung und Einwilligung bei medizinischen Eingriffen erforderlich und üblich gewesen. Bei gravierenden Eingriffen, die auch aus Sicht der Psychiater als solche wahrgenommen worden seien, habe man sich daran auch gehalten. Sicher spielten bei der Beurteilung der Situation auch die besondere Rolle des Status des Arztes zur damaligen Zeit und das damals anders als heute ausgestaltete Arzt-Patienten-Verhältnis eine Rolle.

Auf eine weitere Frage von Abg. Baasch, welche niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser in Schleswig-Holstein damals für die pharmazeutische Industrie tätig gewesen seien, führt Herr Dr. Beyer aus, dies liege nicht im Fokus des Forschungsauftrages, er nehme diese Frage aber mit, die Ergebnisse dazu werde man gern in den Abschlussbericht mit aufnehmen.

Herr Dr. Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, begrüßt, dass der Sozialausschuss sich heute mit dem Zwischenbericht beschäftige. Mit diesem Prüfauftrag wolle die Landesregierung in Schleswig-Holstein zum Ausdruck bringen, dass sie sich in der Verantwortung sehe, sehr konkret aufzuarbeiten, was damals in den Einrichtungen des Landes passiert sei. Die Landesregierung werde sich auch weiter dafür einsetzen; deshalb sei er sehr dankbar dafür, dass man hier zusammen mit dem Parlament an einem Strang ziehe. In einem weiteren Schritt müsse es nach der Aufarbeitung darum gehen, die richtigen Konsequenzen aus dieser Aufarbeitung zu ziehen.

Er führt weiter aus, der vorliegende Zwischenbericht bestätige, dass es in den psychiatrischen Einrichtungen des Landes Medikamentenerprobungen an Kindern und Jugendlichen gegeben habe. In Umrissen sei bereits mit dem Zwischenbericht erkennbar, dass es nicht um isolierte Einzelfälle gehe, sondern dies einem systematischen Vorgehen entsprochen habe. Die Hinweise auf die Verteilung von Arztmustern und die haushälterischen Zwänge ließen dies vermuten. Für ihn sei es erschreckend, mit welcher Sorglosigkeit man sich hier offenbar den Kindern und Jugendlichen „bedient“ habe. Es sei nicht erkennbar, dass in diesen Fällen irgendeine Art von Aufklärung oder Einwilligung der Betroffenen beziehungsweise ihrer Erziehungs-

berechtigten stattgefunden habe. Fest stehe, dass es in nicht wenigen Fällen auch Nebenwirkungen gegeben habe. Die Erprobungen stellten dennoch nur einen Ausschnitt dessen dar, was Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen alles widerfahren sei. Deshalb setze sich die Landesregierung für eine erweiterte Aufarbeitung ein, in der herausgearbeitet werden solle, wie die damaligen Zustände in den Einrichtungen insgesamt ausgesehen hätten. Dabei würden auch die seinerzeit bestehenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen noch einmal aufgearbeitet und auch die Wechselwirkungen von nicht ausreichender Finanzausstattung der Einrichtungen, den Forschungs- und Erprobungsinteressen der Pharmaindustrie und auch der Kassen sowie das Interesse an der Findung besserer Behandlungsmethoden mit einbezogen. Darüber hinaus werde herauszuarbeiten sein, wer im Zweifel konkret wofür Verantwortung trage.

Minister Dr. Garg erklärt weiter, aus Anlass der Vorlage des Zwischenberichtes wolle er in der heutigen Sitzung auch noch einmal seine Erwartung gegenüber der pharmazeutischen Industrie zum Ausdruck bringen, dass sie sich ebenso wie das Land Schleswig-Holstein zu ihrer Verantwortung bekenne und konstruktiv und vorbehaltlos am weiteren Prozess der Aufarbeitung und Aufklärung mitarbeite sowie sich daran anschließend auch bei der Anerkennung mit einbringe. Es sei vorbildlich, wie bereits einzelne Betroffene mit sehr viel Eigeninitiative Einfluss auf die pharmazeutischen Firmen genommen und auch Ergebnisse erzielt hätten. Aus seiner Sicht gehe vonseiten der pharmazeutischen Industrie jedoch noch sehr viel mehr, um sich jenseits der rechtlichen Rahmenbedingungen auch aufgrund ihrer ethischen und moralischen Verantwortung mehr einzubringen.

Er informiert weiter darüber, dass er gerade zu Beginn des Jahres als Ansprechpartner für die Betroffenen Herrn Günther Jesumann zum Unabhängigen Beauftragten beim Sozialministerium berufen habe. Mit ihm gemeinsam und auch gern mit Unterstützung des Sozialausschusses des Landtages werde sich die Landesregierung auch über die Laufzeit der Stiftung für Anerkennung und Hilfe für die Betroffenen hinaus dafür einsetzen, eine Verbesserung der Situation der Betroffenen zu erreichen. Er verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Einflussnahmemöglichkeiten auf Bundesebene, die von allen Beteiligten genutzt werden sollten.

Abg. Waldinger-Thiering betont, dass das gesamte Parlament hinter dieser Aufarbeitung stehe und die Landesregierung unterstütze. Auf ihre Fragen nach der Reaktion der Ärzteschaft auf

die ersten Ergebnisse der Aufarbeitung antwortet Herr Dr. Beyer, die ethische Selbstverpflichtung in der Ärzteschaft habe sich seit dem zweiten Weltkrieg kontinuierlich verändert, unter anderem durch den Generationswechsel, aber auch durch eine Veränderung der Herangehensweise an die Arbeit. Zur aktuellen Position der Ärzteschaft in Schleswig-Holstein könne er sagen, die Arbeit der Wissenschaftler werde mit großem Interesse verfolgt. Er erwarte auch die Unterstützung der Ärzteschaft, soweit diese erforderlich sei. - Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass die Ärztekammer als Institution mit am Tisch gesessen habe, als es um die Aufarbeitung der Praxis der Medikamentenversuche in schleswig-holsteinischen Einrichtungen gegangen sei. Dabei sei sie mit einer großen Sensibilität und Bereitschaft, an diesem Prozess mitzuwirken, aufgefallen - anders als beispielsweise die pharmazeutische Industrie, die alle Einladungen, am Runden Tisch teilzunehmen, abgelehnt habe.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Waldinger-Thiering präzisiert Herr Dr. Beyer seine Forderung zur Verbesserung des Zugangs zu Archivmaterial dahingehend, im Zusammenhang mit der Auswertung des Aktenbestandes des Landeskrankenhauses Heiligenhafen, so wie es sich derzeit in Schleswig im Archiv befinde, wäre es hilfreich, dem Archiv zusätzliche Mittel an die Hand zu geben, damit der Bestand so aufgearbeitet werden könne, dass man mit ihm wissenschaftlich arbeiten könne. Darauf habe sich seine Anmerkung im Eingangsvortrag bezogen.

Auch Abg. Bornhöft bezeichnet es als erschreckend und unfassbar, was offenbar noch Jahrzehnte nach 1949 in der Bundesrepublik Deutschland für ein Menschenbild - zumindest in diesem Bereich - vorgeherrscht habe. Wichtig sei aus seiner Sicht deshalb nicht nur die Aufarbeitung, sondern auch, daran anschließend entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Er möchte wissen, inwieweit die jetzt zutage geförderten Ergebnisse mit der gesamtgesellschaftlichen Situation beziehungsweise dem Glauben an den Fortschritt in dieser Zeit zusammenhängen. - Herr Dr. Beyer antwortet, sein Eindruck aus der bisherigen Auswertung sei, dass die Psychiatrie insgesamt zur damaligen Zeit von einer relativ großen Euphorie hinsichtlich des Einsatzes von Psychopharmaka getragen gewesen sei. Das habe einerseits zu einem recht freigiebigen Einsatz dieser Mittel geführt, die sicher auch als Teil des Gesamtfortschritts gesehen worden seien, andererseits zu dem Willen, diesen Fortschritt auch in der gesamten Psychiatrie anzuwenden. Festzustellen sei, dass der Bereich der Langzeitversorgung von psychiatriebedürftigen Menschen in dieser Zeit immer wieder hinten runtergefallen sei. Die Zeit sei außerdem insgesamt durch eine fehlende ambulante Versorgung in diesem Bereich geprägt

gewesen. Wahrscheinlich sei es eine Mischung aus ganz vielen verschiedenen Faktoren, die hier ursächlich gewesen sei.

Abg. Rathje-Hoffmann stellt fest, auch dieser Zwischenbericht löse bei den Abgeordneten wieder Betroffenheit aus und aus ihrer Sicht sei es richtig, dass der Ruf nach Konsequenzen lauter werde. Aufgabe der Politik sei es zunächst, dieses Unrecht aufzuarbeiten. Das sei auch ihr sehr wichtig. Da dürften keine Fragen offenbleiben. Sie fragt, ob man feststellen könne, ab wann dieses Schreckensszenario ein Ende gefunden habe, ob der Untersuchungszeitraum hier richtig gefasst sei. - Herr Dr. Beyer antwortet, spätestens mit dem Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes von 1976 sei diese Praxis beendet worden. Er könne natürlich nicht sagen, ob im Einzelfall auch darüber hinaus noch dagegen verstoßen worden sei.

Abg. Dr. Bohn hält es für inakzeptabel, dass die Pharmaindustrie nicht einmal bereit sei, sich an Gesprächen zur Aufarbeitung zu beteiligen. Sie fragt, ob juristisch schon einmal überprüft worden sei, inwieweit man die Pharmaindustrie zu einem Beitrag verpflichten könne, und regt außerdem an, dass der Sozialausschuss noch einmal an die Firmen herantrete, um ein deutliches Signal zu senden, dass die Politik an der Seite der Betroffenen stehe und erwarte, dass sich die Firmen zumindest an Gesprächen darüber beteiligten, in welcher Form hier eine Wiedergutmachung geleistet werden könne. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass schon erreicht worden sei, dass die Pharmafirmen ihre Archive zur Aufarbeitung geöffnet hätten. Über weitere Schritte des Sozialausschusses in Richtung der Firmen müsse noch einmal miteinander gesprochen werden. - Minister Dr. Garg erklärt, es stehe der pharmazeutischen Industrie natürlich frei, ob sie zu Gesprächen erscheine, zu denen der Minister einlade. Bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode habe er verschiedene pharmazeutische Unternehmen angeschrieben und unter anderem um die Öffnung ihrer Archive gebeten. Diese Öffnung sei inzwischen - auch dank des unermüdlichen Einsatzes der Betroffenenvertreter - erfolgt. Seiner Ansicht nach gehe die geforderte Mitarbeit der Unternehmen aber deutlich darüber hinaus, ihre Archive zu öffnen. Ihm sei sehr daran gelegen, die pharmazeutische Industrie in den gesamten Prozess der Aufarbeitung mit einzubeziehen und sie auch nicht aus der Verantwortungsgemeinschaft herauszuhalten. In diesem Bereich wünsche er sich noch mehr Engagement.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Bohn, warum, obwohl bereits Ende der 60er-Jahre unter anderem die Einrichtungsleitungen auf Missstände hingewiesen hätten, erst so spät reagiert worden sei, führt Herr Dr. Beyer aus, auch wenn es bereits Anfang der 60er-Jahre Pläne gegeben habe, wie das psychiatrische Betreuungswesen verbessert werden könne, habe sich nach Bekanntgabe der Kosten dafür die Umsetzung dieser Vorschläge dann erst einmal verzögert.

Abg. Kalinka merkt an, aus seiner Sicht stelle sich die Frage, ob im Landesarchiv in Schleswig nicht das Personal verstärkt werden müsse, um die Aufarbeitung der dort archivierten Dokumente zu verbessern.

Abg. Pauls sieht es ebenfalls als Aufgabe der Landespolitik, für eine Aufarbeitung zu sorgen und die Arbeit aller Beteiligten an diesem Thema bekannt zu machen. Das scheine aus ihrer Sicht positiv zu laufen. Sie möchte wissen, ob ihr Eindruck, dass sich die Kirchen in diesem Zusammenhang eher zurückhielten, richtig sei. - Herr Dr. Beyer antwortet, die Kirchen seien in die Aufarbeitung vom Setting her mit eingebunden. Bisher laufe die Zusammenarbeit mit ihnen gut.

Im Zusammenhang mit einer Anmerkung von Abg. Heinemann erklärt Herr Dr. Beyer, ein wesentlicher Unterschied der heutigen gegenüber der damaligen Zeit sei, dass man Sachen wie die Medikamentenerprobung nicht der Selbstkontrolle der Ärzteschaft und der pharmazeutischen Industrie überlasse, sondern dass es klare Rechtsgrundsätze und auch eine Rechtskontrolle gebe.

Minister Dr. Garg greift einen Hinweis von Abg. Heinemann auf und bestätigt, dass eine Verlängerung der Antragsfrist für Gelder aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe beschlossen worden und bereits in Kraft sei. Dies müsse unbedingt noch weiter kommuniziert werden.

Herr Wulf, Mitglied des Vereins ehemaliger Heimkinder Schleswig-Holstein, fragt, warum das Kinderheim der Vorwerker Diakonie in Lübeck noch nicht in die Untersuchungen einbezogen worden sei. - Herr Dr. Beyer antwortet, die Vorkommnisse in dem Heim würden durch das Projekt Stiftung Anerkennung und Hilfe untersucht. Man warte gespannt auf diese Ergebnisse, und es sei nicht auszuschließen, dass sich daraus dann auch noch weitere Nachfragen ergäben. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung werde dann darüber entschieden, welche Konsequenzen daraus für das Projekt in Schleswig-Holstein zu ziehen seien.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Dr. Beyer zum Landeskrankenhaus Schleswig weist Herr Wulf darauf hin, dass sich unter der Leitung von Herrn Professor Herrmann Meierhoff die Zustände in dem Krankenhaus nach eigenem Erleben sehr verbessert hätten. - Abg. Kalinka erklärt, er habe die Akten im Landesarchiv zu diesem Krankenhaus eingesehen und könne bestätigen, dass dieser persönliche Eindruck auch der Aktenlage nach richtig sei. Anfang der 70er-Jahre habe sich dort etwas geändert, unter anderem auch der Sprachgebrauch. Bis zu dem Zeitpunkt sei in den Akten ein völlig inakzeptabler Wortschatz verwendet worden; so sei in den amtlichen Akten unter anderem von „Irrenhaus“ die Rede gewesen.

Herr Wulf betont, bei der Aufarbeitung müsse es seiner Ansicht nach insbesondere auch um das Thema „Bildungsunfähigkeit“ gehen. Diese Einstufungskategorie sei in vielen Fällen der Schlüssel für die Einweisung in die geschlossene Psychiatrie und damit zu dem, was den Kindern und Jugendlichen damals dort passiert sei - sie seien wie Tiere behandelt worden -, gewesen. Dass dies alles mit ihrer Einstufung als bildungsunfähig begründet worden sei, sei aus seiner Sicht ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Herr Kowalke, Vorsitzender des Vereins ehemaliger Heimkinder Schleswig-Holstein, berichtet von dem Besuch der Mitglieder des Vereins in den Archiven der Bayer AG in Leverkusen und von seinen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Firma. Dass dies überhaupt möglich geworden sei, habe einen sehr langen Atem der Vereinsmitglieder gebraucht. Nur wenn man die Vergangenheit aufarbeite, könne man auch die Zukunft gestalten. Die Vereinsmitglieder bedankten sich beim Landtag dafür, dass diese Aufarbeitung nun stattfinde. Er kündigt an, dass demnächst wieder Gespräche des Vereins mit Vertretern der Firma Bayer stattfinden werden und bittet darum, dass der Sozialausschuss des Landtages den Vereinsmitgliedern sozusagen eine Einladung mitgebe, über das Thema ins Gespräch zu kommen. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, er nehme die Anregung gern mit. Grundsätzlich begleite der Ausschuss gern alles positiv, was den Dialog beschleunige und befördere.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Forschungsprojektes und allen anderen Beteiligten an der Aufarbeitung und kündigt an, sollte es nötig sein, werde man den Aufarbeitungszeitraum auch über das Jahr 1975 hinaus ausweiten. Außerdem ruft er alle, die bisher vielleicht noch nicht die Gelegenheit gehabt hätten, aber Erkenntnisse zu dieser Aufarbeitung beisteuern könnten, dazu auf, sich zu melden und daran mitzuwirken.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, unterbricht die Sitzung von 15:28 bis 15:45 Uhr.

**2. a) Bericht der Landesregierung zur Überarbeitung des Investitionsplans für Krankenhäuser**

Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

**b) Bericht der Landesregierung über das Moratorium im Bereich der Krankenhausfinanzierung sowie über die Neustrukturierung der Investitionsmittel im Krankenhausbereich**

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)  
Umdruck 19/3419

Minister Dr. Garg stellt einleitend zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung in Deutschland und in Schleswig-Holstein dar. Während die gesetzlichen Krankenversicherungen für die Betriebskosten der Krankenhäuser, finanziert über die DRG, zuständig seien, liege für die Finanzierung von Investitionen die Verantwortung bei den Ländern gemeinsam mit den Kommunen. Rechtliche Grundlage dafür sei das Krankenhausfinanzierungsgesetz und in Schleswig-Holstein das entsprechende Ausführungsgesetz dazu. Vor dem Hintergrund, dass seit Jahrzehnten in Schleswig-Holstein die Fördermittel für investive Maßnahmen bei den Krankenhäusern begrenzt seien, müsse die Förderbehörde regelmäßig eine irgendwie geartete Auswahlentscheidung zwischen den angemeldeten Maßnahmen treffen, die auf sachlichen Grundlagen beruhe und gegebenenfalls auch durch Gerichte überprüfbar sei. Um dies zu gewährleisten, fänden regelmäßig Beratungen aller an der Krankenhausplanung Beteiligten über die in den Investitionsplänen aufzunehmenden Investitionsmaßnahmen statt.

Aufgrund mehrerer größerer bundesrechtlicher Änderungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung und auch vor dem Hintergrund des immer wieder diskutierten Fachkräftemangels habe man sich jetzt dazu entschieden, den Investitionsplan für die Krankenhäuser im Land zu überarbeiten. Auch in der heutigen Zeit seien die Mittel begrenzt. Dank der letzten Landesregierung stünden durch das IMPULS-Programm zwar mehr Mittel für Investitionen in die Krankenhäuser zur Verfügung, trotzdem reichten diese Mittel nicht aus, um alle derzeit beantragten Baumaßnahmen der Krankenhäuser zu fördern. Eine Alternative zur Aufstellung des Investitionsplans wäre, pauschal die Zuwendungen pro Projekt um 20 bis 30 % zu kürzen. Das sei aus Sicht aller Beteiligten jedoch wenig zielführend. Man arbeite deshalb daran, nachvollziehbare Kriterien zu erarbeiten, nach denen dann die einzelnen beantragten Projekte in eine Reihenfolge der Finanzierungspriorität gebracht werden könnten. Die Erarbeitung dieser Kriterien

finde unter Beteiligung der Kommunen statt. Möglicherweise werde man auch zu dem Ergebnis kommen, dass bei den Investitionsmitteln noch zusätzliches Geld in die Hand genommen werden müsse. Die Ergebnisse der Überlegungen sollten im Mai im Rahmen einer Beteiligtenrunde dann geeint werden.

Zusammenfassend stellt Minister Dr. Garg klar, die bestehende Investitionsplanung werde jetzt also mit dem Ziel überarbeitet, die Handlungsspielräume bei der Krankenhausinvestitionsfinanzierung in den nächsten Jahren zu erhalten und die flächendeckende Klinikversorgung in Schleswig-Holstein langfristig sicherzustellen. Falsch seien Berichterstattungen darüber, dass das Land jetzt nur noch bestimmte Kliniken fördern wolle. Niemand plane beispielsweise, in Zukunft Investitionen nur noch in Krankenhäuser zu geben, die über einen Hub-schrauberlandeplatz verfügten. Unzutreffend sei auch, dass die Landräte über die Pläne der Landesregierung nicht informiert seien. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Landesverbände, die in den Beteiligungsrunden vertreten seien, seien über die Pläne informiert und hätten dem gewählten Verfahren des Landes auch zugestimmt.

In der anschließenden Aussprache erklärt Minister Dr. Garg im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Pauls, der Begriff „Qualitätskriterien“ sei ihm in diesem Zusammenhang zu eng. Es gehe hier vielmehr um entscheidungsrelevante Kriterien, um zu einer Priorisierung zu kommen. Wichtig sei, nachvollziehbare Kriterien zu finden, die allerdings nicht nur reine Qualitätskriterien seien. Dabei müssten selbstverständlich alle bundespolitischen Vorgaben beachtet werden.

Zu der Frage von Abg. Pauls, ob die Erarbeitung des Investitionsplans im Zusammenhang mit dem Gutachten zur Gesundheitsversorgung in den Kreisen Stormarn und Pinneberg stehe, führt Minister Dr. Garg aus, richtig sei, dass die Ausschreibung für die Begutachtung der Bedarfe vor Ort zu diesen beiden Kreisen jetzt in Auftrag gegeben worden sei. Davon unabhängig sei es grundsätzlich notwendig, sich gemeinsam mit allen Beteiligten darauf zu verständigen, welche Kriterien für die Einreihung von Bauprojekten der Kliniken im Land gelten sollten. In diesem Zusammenhang weist er auch noch einmal auf den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus dem letzten Jahr hin, mit dem auf Vorschlag von Schleswig-Holstein eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung beschlossen worden sei.

Abg. Heinemann wirft die Frage auf, ob es vor dem Hintergrund der von allen gesehenen Notwendigkeit des grundlegenden Wandels der Gesundheitsversorgung in der Fläche und daraus folgenden grundlegenden Änderungen der Finanzierungsvoraussetzungen, unter anderem im Landeskrankenhausgesetz, sinnvoll sei, in einem Teilbereich jetzt damit anzufangen, Standards zu setzen. - Minister Dr. Garg erklärt, in den Zielsetzungen sei er sich mit Abg. Heinemann einig, diese gingen jedoch weit über das hinaus, was jetzt mit der Überarbeitung des Investitionsplans für Krankenhäuser vorgesehen sei. Sicher handle es sich um einen Baustein des gesamten Systems, der auch im Kontext mit den auf Bundesebene laufenden Beratungen zur Betriebsmittelfinanzierung und dem auf Landesebene stattfindenden Verfahren zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes gesehen werden müsse.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet das Ministerium darum, den Sozialausschuss über den weiteren Beratungsstand zum Investitionsplan für Krankenhäuser auf dem Laufenden zu halten, ihn also möglichst schon vor Mai über den Stand der weiteren Verhandlungen und Beratungen zu informieren. - Minister Dr. Garg sagt zu, unaufgefordert über das weitere Verfahren zu berichten.

Auf Nachfrage von Abg. Heinemann, wann damit zu rechnen sei, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes ins Parlament komme, antwortet ein Vertreter des Ministeriums, angestrebt werde, ihn im ersten Quartal des Jahres dem Landtag zur Beratung zuzuleiten.

Abg. Pauls möchte wissen, ob Minister Dr. Garg zu seiner Aussage stehe, dass im Zuge der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung auch nicht ausgeschlossen werden könne, dass einzelne Krankenhäuser im Land schließen müssten. Außerdem möchte sie wissen, wer neben der Landesregierung an der Erarbeitung der Qualitätsmerkmale beteiligt sei. - Minister Dr. Garg wiederholt noch einmal: Es würden keine Qualitätskriterien erarbeitet, sondern Entscheidungskriterien für die Priorisierung der beantragten Bauvorhaben, die sich an dem orientierten, was der Bund vorgegeben habe. Daran arbeite das Land zusammen mit den Kommunen. Bevor man sich nicht auf bestimmte Kriterien geeinigt habe, könne er auch nicht sagen, ob davon bestimmte Standorte besonders betroffen seien. Grundsätzlich könne er aber sagen, dass allein aufgrund drastischer Personalprobleme in der heutigen Zeit kein Gesundheitsminister mehr sagen könne, in fünf Jahren gebe es in diesem Land noch genauso viele Krankenhäuser wie heute. Die Aufgabe der Landesregierung bestehe aber darin, die Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen sicherzustellen und die Versorgungsstrukturen

weiter zu verbessern. Die Qualität der Versorgung hänge auch nicht zwingend mit der Anzahl der Kliniken im Land zusammen. Eine Standortgarantie oder eine Garantie für jedes Bett für die nächsten fünf oder zehn Jahre könne er den Krankenhäusern nicht geben. Diese könne aber in diesen Zeiten niemand guten Gewissens abgeben. Die spannende Frage, die es zu beantworten gelte, sei aber, ob es überhaupt sinnvoll sei, dass jedes Bett im Krankenhaus erhalten bleibe oder man nicht zusätzlich ganz andere Instrumente im Land benötige.

Abg. Pauls zeigt sich erschüttert darüber, dass der Fachkräftemangel jetzt als Hauptargument dazu dienen solle, die Zentralisierungsüberlegungen, die es in Bezug auf Krankenhäuser gebe, zu rechtfertigen. Damit habe sie persönlich ein Problem. - Minister Dr. Garg erklärt, wenn das so wäre, fände auch er das schlimm. Das habe er so aber nicht gesagt. Er habe nur darauf hingewiesen, dass die Bettenanzahl in Krankenhäusern im Land nicht das alleinige oder ausschlaggebende Kriterium für eine qualitativ gute und flächendeckende Gesundheitsversorgung im Land sein könne. In dieser Frage gebe es zwischen Regierung und Opposition auch lediglich Differenzen darüber, was der richtige Weg sei, in dem Ziel sei man sich doch einig.

### **3. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Beratungen der ASMK am 27. und 28. November 2019 zum Thema Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen**

Minister Dr. Garg berichtet über die erfolgreiche Initiative Schleswig-Holsteins auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November letzten Jahres, bei der es um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf den Schlachthöfen gehe. Der Beschlussvorschlag Schleswig-Holsteins dazu sei von den Ministern einstimmig angenommen worden.

Hintergrund seien die in der letzten Zeit noch einmal unter anderem auch durch die großen Kontrollen in Nordrhein-Westfalen aufgedeckten gravierenden Mängel in vielen Schlachtbetrieben, die nicht allein durch konsequente Kontrollen in den Griff zu bekommen seien. Oftmals basierten sie auf Regelungslücken, mit denen eine Umgehung des Arbeitsschutzes ermöglicht werde. Dies müsse unterbunden werden. Ein großes Problem sei der weitere Abbau von Stammpersonal und deren Ersetzung durch Beschäftigte von Werksvertragsunternehmen, die oft aus osteuropäischen Ländern kämen und in Deutschland aus wirtschaftlicher Not heraus ihre Arbeitskraft bedingungslos zur Verfügung stellten. Formal arbeiteten diese Arbeitskräfte zu denselben Bedingungen, in der Praxis sehe das jedoch ganz anders aus.

Um dies in den Griff zu bekommen, reichten die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht aus. Ebenso wie sein Kollege Laumann aus Nordrhein-Westfalen sei er nicht länger bereit, sich diese Situation weiter anzuschauen, deshalb habe man jetzt die Initiative ergriffen, diese Regelungslücken zu schließen. Die Bundesregierung habe von der Arbeitsministerkonferenz den Auftrag bekommen, zunächst die bestehenden Lücken in den rechtlichen Normierungen systematisch zu analysieren und dann Vorschläge für deren Beseitigung zu machen. Dies sei auch ein Beitrag dazu, faire Wettbewerbsbedingungen für diejenigen zu schaffen, die sich bereits heute an die Mindeststandards hielten.

Minister Dr. Garg bezeichnet den Beschluss der Arbeitsministerkonferenz als guten Erfolg Schleswig-Holsteins. Er hoffe nun, dass am Ende auch ein großer Erfolg für das gesamte Land und alle Beschäftigten in dieser Branche dabei herauskommen werde.

In der anschließenden Aussprache möchte der Vorsitzende, Abg. Kalinka, wissen, ob es noch die mobilen Stationen als Kontaktstelle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Schlachthöfen gebe, die insbesondere die ausländischen Beschäftigten über ihre Rechte informierten. - Minister Dr. Garg antwortet, bei den Kontrollbesuchen in den Schlachthöfen im

Land sei man in der Regel mit ein bis zwei Personen unterwegs, die eine Systemkontrolle durchführten. Im Ergebnis kämen dabei die gleichen erschreckenden Erkenntnisse zutage wie Nordrhein-Westfalen sie bei seinen großen Untersuchungen, bei denen 15 bis 30 Personen jeweils die Betriebe unangemeldet untersucht hätten, erzielt habe. Die Erfolge der Kampagne, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt anzusprechen und über ihre Rechte aufzuklären, seien schwer zu beziffern. Grundsätzlich gebe es starke Berührungängste der Betroffenen, da sie Repressalien fürchteten. Oft hielten sich bei Beratungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sogar die Vertreter der Unternehmensführungen mit im Raum auf. Die mobilen Stationen, die Abg. Kalinka angesprochen habe, würden vom DGB in die Betriebe geschickt.

Abg. Waldinger-Thiering erklärt, ähnliche Probleme gebe es leider auch in anderen Branchen, Stichwort Entsenderichtlinie. Sie fragt, inwieweit die Bundesregierung versuche, auf die EU-Richtlinie Einfluss zu nehmen. - Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass für die Entsenderichtlinie nicht sein Haus, sondern das Wirtschaftsministerium fachlich zuständig sei.

**4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1701

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1703

(überwiesen am 27. September 2019)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 19/3306](#)

hierzu: [Umdrucke 19/3158](#), [19/3306](#), [19/3357](#)

Die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt werden vertagt.

**5. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1612](#)

(überwiesen am 29. August 2019)

hierzu: [Umdruck 19/3292](#)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/1632](#)

(überwiesen am 28. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3000](#), [19/3123](#), [19/3149](#), [19/3187](#), [19/3197](#),  
[19/3199](#), [19/3241](#), [19/3244](#), [19/3245](#), [19/3248](#),  
[19/3249](#), [19/3277](#), [19/3309](#)

Der Punkt wird vom Ausschuss von der Tagesordnung abgesetzt.

**7. Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1506](#)

(überwiesen am 28. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3009](#), [19/3033](#), [19/3080](#), [19/3144](#), [19/3168](#),  
[19/3169](#), [19/3172](#), [19/3198](#), [19/3216](#), [19/3242](#),  
[19/3243](#), [19/3246](#), [19/3247](#), [19/3250](#), [19/3251](#),  
[19/3256](#), [19/3278](#), [19/3302](#)

Die Beratungen zu diesen Vorlagen werden auf eine der kommenden Sitzungen vertagt.

**8. Beschlüsse der 33. Veranstaltung Jugend im Landtag vom 24. November 2019**

[Umdruck 19/3320](#)

Einstimmig beschließen die Mitglieder, die Vorlage an die Fraktionen mit der Bitte zu überweisen, aus den Beschlüssen der Veranstaltung gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

## 9. Mindestlohn auch für Jugendliche

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1864](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2019 an den **Wirtschaftsausschuss**,  
den Sozialausschuss und Bildungsausschuss)

- Verfahrensfragen

Einstimmig empfiehlt der Sozialausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss, zu dem Antrag eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

## **10. Verschiedenes**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführer